

BESCHLUSS ZUM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT**LEITANTRAG ZUM THEMA WIRTSCHAFT**

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und Schleswig-Holsteins ist die Grundlage für unseren Wohlstand, für sichere Arbeitsplätze und für sozialen Zusammenhalt. Deutschland steht dabei vor großen Herausforderungen: Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, geopolitische Spannungen und der Umbau hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise verlangen nach einer klaren wirtschaftspolitischen Orientierung. Schleswig-Holstein spielt in diesem Gefüge eine besondere Rolle. Mit seiner zentralen Lage im europäischen Binnenmarkt, einer starken maritimen Wirtschaft, einem innovativen Mittelstand, einer wachsenden Start-up-Szene sowie der hohen Bedeutung erneuerbarer Energien trägt unser Land entscheidend dazu bei, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Damit der Standort auch in den kommenden Jahren erfolgreich bleibt, braucht es Verlässlichkeit, Planungssicherheit und ein klares wirtschaftspolitisches Fundament. Vor diesem Hintergrund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein als Grundlage jeglicher Wirtschaftspolitik ein klares Bekenntnis dazu, dass strukturelle Wirtschaftsschwäche primär durch Produktivitätssteigerungen und nicht durch Neuverschuldung bewältigt werden kann. Darüber hinaus fordert sie als wirtschaftspolitisches Grundprinzip eine Abkehr von milliardenschweren Einzelprojekten wie der staatlich geförderten Ansiedlung von Northvolt, zugunsten einer verlässlichen Standortpolitik – also günstiger Energie, schneller Genehmigungen, niedriger Steuern und besserer Infrastruktur.

Aus der beschriebenen Ausgangslage für Deutschland und Schleswig-Holstein wird deutlich, dass wir Antworten auf ganz unterschiedliche Herausforderungen brauchen. Dazu gehört, bürokratische Hürden konsequent abzubauen und Verfahren einfacher zu gestalten. Ebenso wichtig ist eine Steuerpolitik, die Investitionen fördert und Planungssicherheit schafft. Eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung bleibt Grundvoraussetzung für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, während Forschung, Technologie und Wissenstransfer den Weg in die Zukunft weisen. Schließlich braucht es Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung, um die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum zu sichern. Mit diesen Schwerpunkten setzt der Antrag den Rahmen für eine wirtschaftspolitische Agenda, die im Folgenden ausgeführt wird.

Umfassendes Maßnahmenpaket zur Entlastung von Bürokratie in Deutschland

Die Vergabe öffentlicher Gelder ist bislang oft zu kompliziert und langsam. Eine vollständige Digitalisierung kann hier Abhilfe schaffen, indem Abläufe beschleunigt, Bürokratie reduziert und Kosten gesenkt werden. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass elektronische Verfahren Zeit sparen, mehr Unternehmen zur Teilnahme motivieren und zugleich Transparenz und Kontrolle verbessern. So wird deutlich, dass digitale Prozesse nicht nur effizienter sind, sondern auch Missbrauch vorbeugen können.

Doch nicht nur bei Vergaben, auch im allgemeinen Gesetzgebungsprozess entstehen unnötige Belastungen. Gesetze verursachen neben direkten Kosten häufig erheblichen Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen. Wenn dieser Aufwand regelmäßig erfasst und gemessen wird, lassen sich überflüssige Pflichten identifizieren und abbauen. Der Blick in andere europäische Länder zeigt, dass eine kontinuierliche Bürokratiemessung spürbare

Entlastungen schaffen kann. Damit neue Regelungen nicht unbeabsichtigt zusätzliche Lasten mit sich bringen, braucht es eine laufende Ermittlung, die Gesetzgebung insgesamt schlanker und verständlicher macht, ohne notwendige Schutzstandards zu gefährden.

Damit diese Wirkung tatsächlich eintritt, ist auch eine Stärkung bestehender Institutionen notwendig. Der Nationale Normenkontrollrat prüft zwar schon heute Gesetzesvorhaben auf ihre Bürokratiekosten, verfügt aber lediglich über eine beratende Rolle. Ein echtes Prüf- und Beanstandungsrecht würde seine Stellung deutlich verbessern. So könnte verhindert werden, dass kurzfristig zusätzliche Pflichten aus Referentenentwürfen oder Koalitionsbeschlüssen ungeprüft in den Gesetzgebungsprozess gelangen. Ein aufschiebendes Veto gäbe Zeit, Alternativen zu prüfen und unnötige Belastungen zu vermeiden.

Ein weiteres Problem entsteht durch sogenanntes Gold-Plating. Dabei werden europäische Vorgaben in nationales Recht übernommen, jedoch über das geforderte Maß hinaus verschärft. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen, da sie strengerer Regeln unterliegen als ihre europäischen Konkurrenten. Ein gesetzliches Verbot solcher Übererfüllungen würde mehr Rechtssicherheit schaffen und die Standortattraktivität stärken. Ebenso sinnvoll ist eine rückwirkende Überprüfung bestehender Vorschriften, um unnötige Pflichten zu streichen und Regelungen zu vereinfachen.

Auch im Verhältnis von Unternehmen und Behörden zeigen sich vermeidbare Doppelstrukturen. Noch immer müssen dieselben Daten mehrfach eingereicht werden, was Zeit und Kosten verursacht. Ein Rechtsanspruch auf die einmalige Übermittlung („Once-Only“) würde diese Doppelarbeit beenden und Abläufe spürbar vereinfachen. Voraussetzung dafür ist eine digitale E-Akte des Bundes, auf die alle zuständigen Behörden zugreifen können.

Während die „Once-Only“-Datenübermittlung vor allem Doppelarbeit zwischen Unternehmen und Behörden verhindert, zielt der „One in, two out“-Mechanismus direkt auf den Abbau bestehender Vorschriften. Er schreibt vor, dass für jede neue Regelung, die zusätzlichen Aufwand verursacht, zwei bestehende Pflichten gestrichen werden müssen.

Ausgehend vom Prinzip „One in, two out“, das neue Pflichten nur dann zulässt, wenn an anderer Stelle überflüssige Vorschriften gestrichen werden, bleibt als nächster Schritt entscheidend, besonders belastende Regelwerke klar zu benennen und zu beenden. Zu diesen gehören Gesetze, die in der Praxis hohen bürokratischen Aufwand verursachen, ohne dabei einen erkennbaren Mehrwert zu schaffen. So schafft das Tariftreuegesetz zusätzliche Nachweis- und Dokumentationspflichten im Vergabeverfahren, weil Unternehmen belegen müssen, dass sie nach Tarif bezahlen oder entsprechende Standards einhalten. Was eigentlich fairen Wettbewerb fördern soll, führt in der Praxis vor allem bei kleinen und mittelständischen Betrieben zu erheblichen bürokratischen Lasten. Ähnlich verhält es sich mit dem Beschäftigtendatengesetz, das den Schutz von Arbeitnehmerdaten über das bestehende Datenschutzrecht hinaus regeln will. Statt für Klarheit zu sorgen, droht es Arbeitgeber mit zusätzlichen Dokumentations- und Informationspflichten zu belasten, die kaum einen praktischen Mehrwert schaffen, da der Datenschutz bereits heute umfassend geregelt ist. Noch weiter reichen die Pflichten im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Unternehmen werden hier angehalten, Risiken entlang ihrer gesamten globalen Wertschöpfungsketten zu identifizieren und abzusichern. In der Realität ist dies kaum lückenlos möglich, insbesondere für mittelständische Betriebe, die keinen Einfluss auf sämtliche Zulieferer im Ausland haben. Der Anspruch, menschenrechtliche und ökologische Standards weltweit durchzusetzen, ist

zwar politisch wünschenswert, führt in der Umsetzung jedoch zu unverhältnismäßigem Aufwand und rechtlicher Unsicherheit. Schließlich verursacht auch das Entgelttransparenzgesetz erhebliche Verwaltungslasten. Es verpflichtet Unternehmen, Entgeltstrukturen offenzulegen und auf Anfragen von Beschäftigten detaillierte Auskünfte zu erteilen.

Auch die deutsche Mitbestimmung steht zunehmend in der Kritik. Zwar hat sie zur Befriedung von Arbeitsbeziehungen beigetragen, doch führt sie heute häufig zu Blockaden und zu einem Auseinanderfallen von Verantwortung und Kontrolle. Paritätisch besetzte Aufsichtsräte – also Gremien, in denen Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter jeweils zur Hälfte vertreten sind – geraten dabei oft in langwierige Abstimmungen, anstatt sich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren: die Interessen der Eigentümer zu wahren und eine effiziente Unternehmensführung sicherzustellen. In Zeiten globalen Wettbewerbs schwächt dies die Anpassungsfähigkeit deutscher Firmen und erschwert unternehmerische Entscheidungen. Um klare Verantwortlichkeiten herzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist daher eine Reform der Mitbestimmungsgesetze dringend geboten.

Ein Sonderfall ist schließlich das sog. VW-Gesetz, bei dem es sich eigentlich um das Gesetz über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (VWGmbHÜG) handelt. § 4 dieses Gesetzes enthält eine Regelung, nach der für bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse eine Mehrheit von über 80 Prozent erforderlich ist. Diese Sonderstellung verschafft dem Land Niedersachsen eine Sperrminorität, die über die üblichen aktienrechtlichen Standards hinausgeht. Damit werden die Rechte anderer Aktionäre eingeschränkt und eine Gleichbehandlung wie bei allen anderen börsennotierten Unternehmen verhindert.

Auch europaweite Ausschreibungen sind ein Beispiel dafür, wie gut gemeinte Regeln in der Praxis zu unnötigen Belastungen führen können. Sie sollen zwar Transparenz schaffen und Wettbewerb fördern, verursachen aber gerade bei mittelgroßen Bauvorhaben erheblichen Aufwand und lange Verfahren. Häufig nehmen kaum internationale Anbieter teil, während Kommunen und regionale Unternehmen durch Verzögerungen und hohe Kosten belastet werden. Deshalb sollten europaweite Ausschreibungen erst ab einer Schwelle von 20 Millionen Euro verpflichtend vorgeschrieben werden, um Bauvorhaben schneller und effizienter umsetzen zu können.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- die Vergabeprozesse öffentlicher Gelder zu vereinfachen und vollständig zu digitalisieren,
- die Bürokratiekosten von Gesetzen laufend zu ermitteln,
- den Nationalen Normenkontrollrat zu stärken durch die Einführung eines aufschiebenden Prüf- und Beanstandungsrechts bei Referentenentwürfen und Koalitionsausschussbeschlüssen, die mit bürokratischem Mehraufwand verbunden sind,
- die Einführung eines gesetzlichen „Gold-Plating-Verbots“ zur Vermeidung nationaler Übererfüllung von EU-Vorgaben für zukünftige Gesetzgebung sowie eine rückwirkende Evaluierung und Vereinfachung bestehender nationaler Regelungen mit Gold-Plating-Charakter,

- die Einführung eines Rechtsanspruchs auf „Once-Only“-Datenübermittlung ab 2030 für Unternehmen im Verhältnis zu Behörden. Ausgenommen sind Auskunftersuchen in strafrechtlichen Verfahren. Dafür soll das BMDS eine zentrale digitale E-Akte einführen, in der alle behördlichen Vorgänge gebündelt und von den zuständigen Behörden abgerufen werden können,
- die Einführung eines „One in, two out“-Mechanismus mit quantitativer Erfassung der Entlastungswirkung,
- den sofortigen Stopp des Tariftreuegesetzes, des Beschäftigtendatengesetzes, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und des Entgelttransparenzgesetzes,
- eine Reform der Mitbestimmungsgesetze und eine Rückkehr zum Aufsichtsrat als Vertreter der Eigentümer,
- die Streichung des § 4 VWGmbHÜG,
- sowie verpflichtende europaweite Ausschreibungen für Bauvorhaben erst ab einer Schwelle von 20 Millionen Euro.

Maßnahmenpaket zur modernen Steuerpolitik in Deutschland

Die derzeitige Steuerlast für Unternehmen in Deutschland beträgt – je nach Gemeinde – im Schnitt rund 30 Prozent (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) und zählt damit zu den höchsten in der Europäischen Union. Im europäischen Vergleich liegt der Durchschnitt der Unternehmenssteuern bei etwa 21 Prozent. Länder wie Ungarn (9 Prozent), Bulgarien (10 Prozent) oder Irland (12,5 Prozent) liegen deutlich unter diesem Durchschnitt. Um deutsche Unternehmen international konkurrenzfähiger zu machen und Wettbewerbsnachteile abzubauen, hat die Bundesregierung beschlossen, die Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028 in fünf Jahresschritten von 15 auf 10 Prozent zu senken. Die aktuelle Wirtschaftskrise und der damit einhergehende Verlust von tausenden Arbeitsplätzen erfordern jedoch eine schnellere und wirkungsvollere Entlastung. Daher fordern wir, die Körperschaftsteuer bereits bis zum Jahr 2028 schrittweise um fünf Prozentpunkte auf 10 Prozent zu reduzieren.

Neben der Vereinfachung des Steuersystems ist auch eine gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung notwendig. Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei der steuerlichen Forschungsförderung deutlich zurück, weil die bestehenden Anreize zu gering und mit viel Bürokratie verbunden sind. Unternehmen investieren deshalb häufig weniger, als es für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erforderlich wäre. Eine bessere steuerliche Begünstigung würde Investitionen in neue Technologien attraktiver machen, die Transformation der Wirtschaft beschleunigen und hochwertige Arbeitsplätze sichern.

Schließlich ist auch der Solidaritätszuschlag in seiner heutigen Form nicht mehr gerechtfertigt. Ursprünglich zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt, zahlen ihn Unternehmen und viele Bürger bis heute in voller Höhe von 5,5 Prozent, obwohl die Aufbauaufgaben längst abgeschlossen sind. Dies schwächt sowohl die Kaufkraft der Arbeitnehmer als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Daher ist eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages längst überfällig.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- die Körperschaftssteuer bis zum Jahr 2028 schrittweise auf 10 Prozent zu reduzieren,
- eine bessere unternehmenssteuerliche Begünstigung von Forschung,
- sowie den Solidaritätszuschlag bis spätestens 2027 vollständig abzuschaffen.

Maßnahmenpaket für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung

Hohe Strompreise sind ein zentrales Wettbewerbsproblem für die deutsche Wirtschaft und belasten zugleich private Haushalte. Staatliche Eingriffe wie Preisbremsen oder Subventionen können zwar kurzfristig wirken, führen jedoch zu neuen Belastungen für die öffentlichen Haushalte und verzerren den Markt. Nachhaltig sinkende Preise entstehen nur durch mehr Angebot und echten Wettbewerb. Entscheidend ist daher, Erzeugungskapazitäten auszubauen, Netzengpässe zu verringern und einen funktionierenden Strommarkt zu schaffen. Nur auf diesem Weg lassen sich Preise dauerhaft senken und die Versorgungssicherheit gewährleisten. So wird deutlich, dass künstliche Eingriffe wie der sogenannte Industriestrompreis nicht das richtige Instrument sind, sondern vielmehr ein Hindernis für faire Marktbedingungen darstellen.

Der Industriestrompreis sollte daher nicht als dauerhafte Lösung missverstanden werden. Er ist ein staatlicher Eingriff, der kurzfristig einzelne Branchen entlastet, langfristig jedoch Fehlanreize setzt und Kosten auf Steuerzahler und Verbraucher verlagert. Statt ausgewählten Unternehmen künstlich vergünstigte Preise zu gewähren, ist eine Senkung der Kosten für alle erforderlich – durch mehr Wettbewerb, weniger Abgaben und einen beschleunigten Ausbau von Erzeugung und Netzen. Nur so können faire Rahmenbedingungen entstehen, die Investitionen fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Standorts sichern.

Dabei fällt ins Gewicht, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu den Hochsteuerländern bei Energie- und Stromsteuern gehört. Diese Belastung verteuert sowohl die Produktion als auch den Verbrauch und trifft besonders energieintensive Branchen, die im globalen Wettbewerb stehen. Hinzu kommt, dass hohe Abgaben die Preise zusätzlich verzerren und Investitionen in den Standort gefährden. Eine Senkung der Energie- und Stromsteuer auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau würde die Kosten für Unternehmen und Haushalte spürbar reduzieren und gleichzeitig Anreize setzen, Wertschöpfung im Land zu halten.

Auch Reservekraftwerke dürfen nicht zur falschen Lösung werden. Sie dienen in erster Linie der Versorgungssicherheit, wenn kurzfristig Strom im Netz fehlt. Technisch sind sie jedoch nicht dafür ausgelegt, dauerhaft den Marktpreis zu senken. Würden sie als Instrument der Preispolitik genutzt, entstünden zusätzliche Kosten, die am Ende über Umlagen oder Steuern von Verbrauchern und Unternehmen getragen werden müssten. Deshalb muss klar sein, dass Reservekraftwerke ausschließlich ihrer eigentlichen Aufgabe dienen: die Stabilität des Stromnetzes in Ausnahmesituationen zu sichern.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist für eine klimafreundliche Energieversorgung unverzichtbar. Doch er bringt hohe Systemkosten mit sich, etwa für den Netzausbau, für Reservekraftwerke oder für Speichertechnologien. Bisher tragen vor allem Verbraucher und Steuerzahler diese Last, während Betreiber erneuerbarer Anlagen kaum beteiligt sind. Das ist

weder gerecht noch effizient. Eine stärkere Kostenbeteiligung der Betreiber würde mehr Fairness schaffen.

Ein wichtiger Baustein für Versorgungssicherheit sind Pumpspeicherkraftwerke und weitere Energiespeichertechnologien wie Großraumbatteriespeicher. Sie sind eine effiziente Form, große Mengen Strom zu speichern und bei Bedarf schnell ins Netz zurückzuführen. In Deutschland sind die Potenziale für neue Anlagen allerdings begrenzt, während Nachbarländer wie Österreich oder die Schweiz über erhebliche Kapazitäten verfügen. Eine stärkere Nutzung dieser Möglichkeiten durch vertraglich gesicherte Strombezüge würde die Abhängigkeit von teuren Reservekraftwerken verringern, Netzschwankungen ausgleichen und die Integration erneuerbarer Energien besser absichern.

Darüber hinaus muss auch beim Ausbau des Stromnetzes auf Effizienz geachtet werden. Unterirdische Erdverkabelungen sind deutlich teurer, aufwendiger im Bau und beanspruchen viele Flächen, während Freileitungen kostengünstiger, schneller realisierbar und technisch erprobt sind. Moderne Bauweisen können zudem optische und ökologische Nachteile reduzieren. Ein konsequenter Fokus auf Freileitungen beschleunigt daher den Netzausbau, senkt die Kosten für Verbraucher und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Besonders im Norden Deutschlands wird der Bedarf an leistungsfähigen Netzen sichtbar. Hier wird bereits heute mehr erneuerbare Energie erzeugt, als vor Ort verbraucht werden kann. Ohne ausreichende Transportkapazitäten entstehen Netzengpässe, die durch kostenintensive Eingriffe wie das Abregeln von Windkraftanlagen ausgeglichen werden müssen. Ein beschleunigter Ausbau leistungsfähiger Nord-Süd-Trassen ist daher unverzichtbar. Nur so kann überschüssiger Strom effizient in die Verbrauchszentren geleitet, Netzengpässe verringert und die Gesamtkosten der Energiewende gesenkt werden.

Dabei trifft es die Regionen mit hohem Ausbau erneuerbarer Energien bislang besonders hart: Sie zahlen überproportional hohe Netzentgelte, obwohl sie die Energiewende maßgeblich vorantreiben. Schleswig-Holstein ist hiervon besonders betroffen, da hier deutlich mehr Strom erzeugt als verbraucht wird. Dieses Ungleichgewicht führt zu Wettbewerbsnachteilen für Verbraucher und Unternehmen im Norden. Ein regional differenziertes Netzentgeltmodell könnte diese Schieflage kurzfristig korrigieren und die Belastungen gerechter verteilen. Langfristig braucht es zudem regionale Strompreiszonen, die Angebot, Nachfrage und Netzengpässe realitätsnah abbilden. Dadurch wird Strom dort günstiger, wo er erzeugt wird, Verzerrungen werden abgebaut und die Akzeptanz der Energiewende steigt.

Schließlich hängt der Ausbau leistungsfähiger Stromnetze auch davon ab, ob er für Investoren attraktiv ist. Die Eigenkapitalverzinsung ist hier ein entscheidender Faktor. In Deutschland liegt sie derzeit vergleichsweise niedrig, was Investitionen in dringend benötigte Netzinfrastruktur bremst. Gleichzeitig steigen die Anforderungen durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien und die notwendige Verstärkung der Nord-Süd-Verbindungen. Eine höhere, international wettbewerbsfähige Verzinsung von neun Prozent vor Steuern würde die Planungssicherheit erhöhen, private Investitionen anziehen und den Netzausbau beschleunigen.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- die Strompreise nicht künstlich durch staatliche Eingriffe zu manipulieren, sondern durch mehr Angebot und Wettbewerb dauerhaft zu senken,
- den Industriestrompreis abzuschaffen,
- die Energie- und Stromsteuer auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu senken,
- Reservekraftwerke nicht zur Reduzierung des Strompreises einzusetzen,
- erneuerbare Energien beziehungsweise deren Betreiber stärker an den Systemkosten zu beteiligen,
- dass die Bundesregierung Pumpspeicherkraftwerke auch im Ausland stärker nutzt und den Strombezug daraus aktiv vertraglich absichert,
- beim Stromnetzausbau konsequent auf Freileitungen zu setzen,
- den vorrangigen Ausbau der Stromnetze in Nord-Süd-Richtung zur besseren Abführung überschüssiger erneuerbarer Energie aus dem Norden und zur Vermeidung kostenintensiver Netzengpässe voranzutreiben,
- die kurzfristige Einführung eines regional differenzierten Netzentgeltmodells, das überproportionale Belastungen von Erzeugerregionen wie Schleswig-Holstein abbaut und Stromkunden dort entlastet. Dies ist als Vorstufe zur schnellstmöglichen Einführung regional differenzierter Strompreiszonen innerhalb Deutschlands auf Basis der bestehenden Netzaufteilungen zu verstehen. Diese Strompreiszonen sollen die regionale Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen sowie physikalische Netzengpässe realitätsnah abbilden, um systembedingte Verzerrungen im Strompreis zu korrigieren und insbesondere den im Norden erzeugten erneuerbaren Strom dort preislich spürbar günstiger zu machen,
- sowie die Festlegung einer höheren und damit international wettbewerbsfähigen Eigenkapitalverzinsung von neun Prozent vor Steuern auf das eingesetzte Kapital der Übertragungsnetzbetreiber.

Maßnahmenpaket für Technologie und Forschung

Informationspflichten binden in Unternehmen enorme Ressourcen, die besser in Wertschöpfung und Innovation investiert wären. Gerade hier kann der gezielte Einsatz Künstlicher Intelligenz einen entscheidenden Unterschied machen. Wenn Daten automatisiert erfasst, verarbeitet und weitergeleitet werden, sinken Fehlerquoten, Zeit wird gespart und Kosten reduziert. Gleichzeitig ist es notwendig, die Vielzahl an Behörden, die heute für ein und denselben Vorgang zuständig sind, auf eine einheitliche Anlaufstelle zu konzentrieren. Nur so entstehen klare Zuständigkeiten und weniger Doppelarbeit. Wird dies durch automatische Genehmigungen nach Fristablauf ergänzt, können Unternehmen zudem sicher sein, dass sie nicht länger durch Verzögerungen in den Verwaltungen blockiert werden. Auf diese Weise wird die Grundlage für ein modernes Verwaltungssystem gelegt, das effizient, transparent und wirtschaftsfreundlich arbeitet.

An eine moderne Verwaltung schließt unmittelbar die Frage an, wie wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die Praxis gelangen können. Deutschland verfügt über eine starke Forschungslandschaft, doch häufig gelingt es nicht, Ergebnisse aus der Wissenschaft zeitnah in

marktfähige Innovationen zu überführen. Es entstehen Lücken zwischen Labor und Unternehmen, die die Entstehung neuer Produkte und Geschäftsmodelle verzögern. Public Private Partnerships können diese Brücke schlagen, indem Hochschulen und Forschungseinrichtungen enger mit privaten Investoren zusammenarbeiten. So lassen sich gezielt Start-ups fördern, die direkt aus der Wissenschaft heraus gegründet werden. Diese Verbindung von Forschung und Unternehmertum stärkt den Transfer von Ideen in die Wirtschaft, beschleunigt technologische Entwicklungen und schafft Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen.

Doch erfolgreiche Forschung braucht nicht nur die Nähe zur Praxis, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen in den Hochschulen selbst. Heute sind viele Einrichtungen stark von Drittmitteln abhängig, die mit aufwendigen Antragsverfahren, Nachweisen und Berichtspflichten verbunden sind. Das bindet Kapazitäten, die besser in Forschung und Lehre fließen sollten. Eine höhere Grundfinanzierung würde Planungssicherheit schaffen, den Konkurrenzdruck um begrenzte Fördermittel entschärfen und die bürokratischen Lasten deutlich reduzieren. Zugleich würde sie die Selbstbestimmung der Hochschulen stärken, da diese ihre Schwerpunkte freier setzen und langfristige Strategien verfolgen könnten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Forschungsfreiheit selbst. Die sogenannte Zivilklausel verpflichtet Hochschulen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen und militärische Kooperationen auszuschließen. Ursprünglich als politisches Signal gedacht, erweist sich diese Beschränkung heute als Hemmnis. Sie verhindert wichtige Forschungsk Kooperationen etwa in den Bereichen Sicherheitstechnologien, Cyberabwehr oder Dual-Use-Innovationen, die in Zeiten globaler Sicherheits Herausforderungen von zentraler Bedeutung sind. Die Abschaffung der Zivilklausel würde Hochschulen von diesen Einschränkungen befreien und die volle Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten. Damit würde Deutschland wissenschaftlich wieder Anschluss an die internationale Praxis finden und seine Innovationskraft stärken.

Schließlich ist auch der Blick auf den Raumfahrtsektor entscheidend. Weltweit entwickelt sich dieser Bereich zunehmend wettbewerbsorientiert, und erfolgreiche Modelle setzen heute stärker auf private Anbieter, die mit eigenem Kapital investieren und Dienstleistungen bereitstellen. In Deutschland profitieren bislang vor allem etablierte Unternehmen von öffentlichen Raumfahrtbudgets, während junge und innovative Firmen häufig kaum Zugang haben. Eine Öffnung der Fördermittel auch für diese Akteure würde den Wettbewerb fördern, Kosten senken und Innovation beschleunigen. Wenn öffentliche Mittel künftig verstärkt über dienstleistungsorientierte Verträge vergeben werden, anstatt ganze Systeme staatlich zu finanzieren und zu besitzen, entsteht mehr Effizienz und Flexibilität. So kann der Raumfahrtstandort Deutschland international wettbewerbsfähiger werden.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- Unternehmen durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei Informationspflichten zu entlasten, eine einheitliche Anlaufstelle anstelle mehrerer zuständiger Behörden zu schaffen und automatische Genehmigungen z.B. bei Baugenehmigungen nach Fristablauf auszuweiten,
- unternehmerisches Handeln in der Wissenschaft zu fördern, etwa durch Public Private Partnerships, in denen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit

privaten Investoren zusammenarbeiten und Start-ups unterstützen, die aus der Wissenschaft hervorgehen,

- die Selbstbestimmung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch höhere Grundfinanzierungen zu stärken, um den Finanzierungsprozess zu entbürokratisieren und die Abhängigkeit von aufwendiger Drittmittelakquise zu verringern,
- die gesetzliche Abschaffung der Zivilklausel an allen deutschen Hochschulen,
- sowie die öffentlichen Raumfahrtbudgets verstärkt auch für nicht etablierte Unternehmen zu öffnen, die eigenes Kapital einbringen, und den Fokus im Raumfahrtsektor stärker auf wettbewerbsorientierte Dienstleistungsverträge zu legen, anstatt komplette Systeme zu finanzieren und zu besitzen.

Maßnahmenpaket für zukunftsorientierte Investitionen

Öffentliche Investitionen sind entscheidend, um Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung nachhaltig zu sichern. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland jedoch seit Jahren bei der Investitionsquote zurück, während ein erheblicher Teil der Haushaltsmittel durch laufende Ausgaben gebunden ist. Deshalb braucht es einen klaren Richtungswechsel: Eine schrittweise Erhöhung der Investitionsquote von derzeit zehn auf zwölf Prozent würde gewährleisten, dass mehr Mittel gezielt in Zukunftsaufgaben fließen. So wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, sondern auch die Grundlage für langfristiges Wachstum geschaffen. Dieser Ansatz leitet unmittelbar über zur Frage, wie bestehende Sondervermögen, insbesondere der Klima- und Transformationsfonds, wirksam genutzt werden können.

Der Klima- und Transformationsfonds kann ein zentrales Instrument sein, um die Energiewende und die Modernisierung der Wirtschaft zu finanzieren. Bislang fließen jedoch erhebliche Mittel in laufende Ausgaben und Zuschüsse, die kurzfristige Effekte erzielen, aber keine nachhaltige Wirkung entfalten. Damit der Fonds seiner eigentlichen Aufgabe gerecht wird, braucht es eine feste Investitionsquote von mindestens 80 Prozent. Nur wenn der überwiegende Teil der Mittel in den Umbau von Energieversorgung, Industrie und Infrastruktur fließt, kann die Transformation beschleunigt, die Innovationskraft gestärkt und der effiziente Einsatz öffentlicher Gelder sichergestellt werden.

Denn auch die Bundesländer tragen Verantwortung dafür, dass Mittel aus dem Sondervermögen tatsächlich für Zukunftsaufgaben genutzt werden. Besonders im Bildungsbereich zeigt sich seit Jahren ein erheblicher Investitionsstau, der die Wettbewerbsfähigkeit schwächt und die Chancen junger Menschen beeinträchtigt. Verbindliche länderspezifische Investitionsquoten würden sicherstellen, dass die bereitgestellten Mittel nicht zweckentfremdet werden, sondern dort ankommen, wo sie den größten Mehrwert schaffen. Mindestquoten für Bildung garantieren dabei, dass Schulen und Hochschulen gestärkt und die Grundlagen für langfristige Innovationskraft gelegt werden.

Noch näher an den Bürgerinnen und Bürgern wirken die Kommunen, die die Hauptverantwortung für Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge und regionale Entwicklung tragen. Häufig erreicht sie jedoch nur ein Teil der vorgesehenen Mittel, da Gelder auf höheren Ebenen gebunden oder umgeleitet werden. Damit Kommunen tatsächlich handlungsfähig bleiben, braucht es eine verpflichtende Mindestdurchreichungsquote von 70 Prozent aus dem Sondervermögen.

Investitionen entfalten ihren vollen Nutzen jedoch nur, wenn die geschaffenen Vermögenswerte dauerhaft erhalten bleiben. Zu oft fehlt es an ausreichenden Mitteln für Wartung und Instandhaltung, sodass Gebäude, Straßen oder digitale Infrastruktur schnell an Wert verlieren. Deshalb muss die Finanzplanung vorausschauend angelegt sein und Erhaltungsmaßnahmen von Anfang an berücksichtigen. Mit der Einführung der Doppik in der Haushaltsplanung des Bundes und der Länder lassen sich Vermögenswerte systematisch erfassen, Abschreibungen sichtbar machen und Rücklagen für ihren Erhalt bilden. So entsteht ein Haushaltswesen, das nicht nur Investitionen ermöglicht, sondern deren Wert auch langfristig sichert.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher,

- die zehnpromzentige Investitionsquote jährlich zu erhöhen, bis sie zwölf Prozent erreicht hat,
- für den Klima- und Transformationsfonds eine Investitionsquote von mindestens 80 Prozent festzulegen,
- für den Mittelanteil, den die Länder aus dem Sondervermögen erhalten, länderspezifische Investitionsquoten einzuführen und insbesondere verbindliche Mindestinvestitionen im Bildungsbereich vorzuschreiben,
- für den Mittelanteil, der auf Kommunen entfällt, sicherzustellen, dass er ganz überwiegend bei diesen ankommt, und eine verpflichtende Mindestdurchreichungsquote von 70 Prozent festzulegen,
- sowie im Sinne der Nachhaltigkeit dafür zu sorgen, dass die geschaffenen Vermögenswerte erhalten bleiben, Erhaltungsmaßnahmen einzuplanen und die Haushaltsplanung hierfür durch eine Modernisierung hin zur Doppik weiterzuentwickeln.